

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/875	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2019/7	22. März 2019
Bau- und Umweltausschuss am 01.04.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 11.04.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Antrag auf Ausnahme; Neubau einer Garage; Jakob-Saur-Straße 22</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, der Ausnahme zur Stellung der geplanten Garage zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig
☐ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage
☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Jakob-Saur-Straße 22 (Flst. Nr. 648, Gemarkung Kirchzarten) soll eine Garage errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Oben am Zartener Weg“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Die Garage ist mit einer Grundfläche von 19,5 m² (3,0 m x 6,5 m) vorgesehen. Sie soll entlang der östlichen und südlichen Grenze errichtet werden. Abstandflächen werden nicht ausgelöst.

Gemäß dem Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO sind „Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis 30 m²“ im Innenbereich verkehrsfrei. Für das Vorhaben an sich wird somit kein Bauantrag erforderlich.

In Ziffer 1 des § 10 der Bebauungsvorschriften des geltenden Bebauungsplans ist jedoch folgendes geregelt: „Im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Baugenehmigungsbehörde können die Garagen eine andere als die im Bebauungsplan eingezeichnete Stellung erhalten.“

Da im Bebauungsplan für diesen Bereich keine Garage vorgesehen ist, wird für die geplante Garage ein Antrag auf Ausnahme erforderlich.

Anlage:

- Auszug aus dem geltenden Bebauungsplan „Oben am Zartener Weg“
- Planunterlagen, teilweise verkleinert